



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB

SO SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
 HIER: SO für die Anlage von Stellplätzen / Parkierungsbauwerk

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE § 9 (1) Nrn. 1 u. 2 BauGB

0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) **OK max.** OBERKANTE HÖCHSTENS

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE STRASSE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE GEHWEG / RADWEG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG HIER: FAHRWEG UND GRUNDSTÜCKSZUFAHRT
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE FELDWEG / FAHRWEG
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- ZUFAHRTSBEREICH

GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 15 BauGB

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

MASSNAHMEN F. D. LANDSCHAFT § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB

- PFLANZBINDUNG: ERHALT VON BÄUMEN
- PFLANZGEBOT: ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- PFLANZGEBOT: ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- PFLANZGEBOT (FLÄCHIG) Pfg 2, Pfg 3

BEGRENZUNGSLINIEN

- GRENZE RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH "GEWERBEGBEIT NÖRDLICH DER MÜNCHINGER STRASSE TEIL III"
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND NEBENANLAGEN
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN (HIER: PARKDECK) UND STELLPLÄTZE

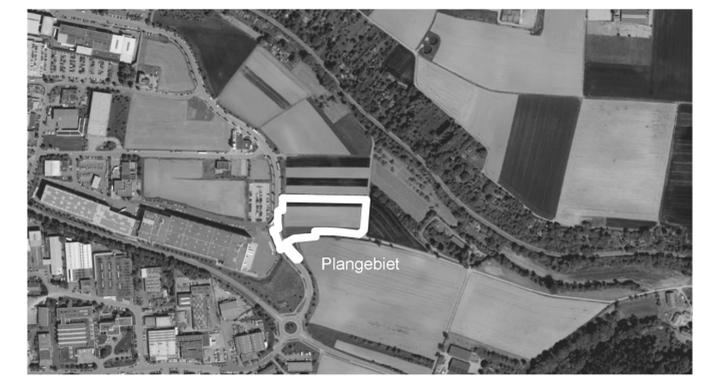
SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- FESTSETZUNGEN ZUR HÖHENLAGE DES NEUEN GELÄNDES:
- z.B. HÖHE NEUES GELÄNDE ü.NN +/- 20 cm
 - z.B. HÖHE NEUES GELÄNDE ü.NN +/- 20 cm (BIS ERRICHTUNG PARKDECK)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN / KENNZEICHNUNGEN

- DARSTELLUNG GEPLANTE STELLPLATZANORDNUNG / FAHRGASSEN (UNVERBINDLICH)
- DARSTELLUNG GEPLANTE RETENTIONSMULDEN (SCHEMATISCH, UNVERBINDLICH)
- z.B. GRUNDSTÜCKSGRENZEN / FLURSTÜCKSNUMMERN BESTAND Z. ZEITPUNKT DER PLANAUFSTELLUNG
- z.B. BESTEHENDE HÖHENLINIEN Z. ZEITPUNKT DER PLANAUFSTELLUNG (LASERSCANHÖHEN ü.NN)

LAGE PLANGEBIET



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. am
3. Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom bis
4. Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom
5. Feststellung des Entwurfs durch den Gemeinderat am
6. Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt Nr. am
7. Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
8. Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom
9. Satzungsbeschluss des Gemeinderats gem. § 10 Abs. 1 BauGB am

Ziffern 1-9 bestätigt:
 Ausgefertigt, Hemmingen, den

Thomas Schäfer
 Bürgermeister

10. Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. am

Ziffer 10 bestätigt:
 Hemmingen, den

Thomas Schäfer
 Bürgermeister

GEMEINDE HEMMINGEN



LANDKREIS LUDWIGSBURG

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGBEIT NÖRDLICH DER MÜNCHINGER STRASSE TEIL III"

PLANSTAND:
 SATZUNG 17.12.2019

LUTZ PARTNER
 Lutz Partner
 Stadtplaner Architekten
 Quellenstraße 7
 70736 Stuttgart
 0711 / 945 441-70

STADTPLANER ARCHITECTEN
 BEARBEITER: KA
 PROJEKT-NR.: HM 28
 MASSTAB: 1/500
 DATUM: 29.03.2019
 GEÄ. / STAND: 17.12.2019

0m 5m 10m 20m 30m 40m
 Originalmaßstab 1/500